

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Leserbrief vom 18./19. Oktober 2003

PERVERSION DES NEUTRALITÄTSGEBOTES

Länder brauchen Gesetz für Kopftuch-Verbot / SZ vom 25. September

In Niedersachsen sollen nach Worten von Kultusminister Uwe Busemann auch künftig keine Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichten dürfen, meldet die SZ. Folgt man den Vorstellungen des CDU-Politikers Busemann, dann wäre in Niedersachsen das folgende Szenario möglich: Einer deutschen Lehrerin muslimischen Glaubens, die das Kopftuch im Unterricht tragen möchte, würde verboten werden zu unterrichten. Angenommen, diese Lehrerin hätte eine Tochter, die eine zehnte Klasse einer Schule des Landes Niedersachsen besucht. Ihre Mutter darf ihren Beruf nicht ausüben; auf dem Flur ihrer Schule begegnet das Mädchen jedoch einem katholischen Geistlichen in Ordenstracht. In der ersten Stunde hat sie Englisch. Der Unterricht wird von einer Lehrerin erteilt, die ein deutlich sichtbares Kreuz an ihrer Halskette trägt, auch an der Wand des Klassenraumes befindet sich für alle Schüler deutlich sichtbar ein großes Holzkreuz.

In der zweiten Stunde hat sie dann Politikunterricht, in dem sie erfährt, dass sie in einem Land lebt, nach dessen Grundgesetz die ungestörte Religionsausübung gewährleistet wird (Artikel 4 Absatz 2) und vor allen Dingen niemand wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden soll (Artikel 3 Absatz 3). Angenommen, diese Schülerin käme dann auf die Idee, zu fragen, wie diese Verfassungsgrundsätze mit dem Berufsverbot ihrer Mutter in Einklang zu bringen seien, dann würde man ihr erklären, dass auf Grund des staatlichen Neutralitätsgebots zwar katholische Geistliche in Ordenstracht unterrichten dürften, nicht aber muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch. Die Frage lautet, wie der Kultusminister dieser Schülerin das Wort „neutral“ erklären würde.

Das staatliche Neutralitätsgebot besteht zu Recht. Was heute jedoch in einigen Kultusministerien unserer Republik überlegt und offensichtlich auch geplant wird, ist die Pervertierung dieses Grundsatzes, der dann nur noch dazu benutzt wird, die Privilegien der christlich-jüdischen Religionsgemeinschaften zu schützen und andere Religionsgemeinschaften ins Unrecht zu setzen. Dieses Ansinnen ist mit den Leitgedanken unseres Grundgesetzes nicht vereinbar.

Rainer Pagel, Barßel